

# Konzept zum Schutz vor Gewalt

gemäß SGB VIII

der Ev.-luth. Kindertagesstätte  
St. Laurentius - Nienhagen

## **Ev.-luth. Kirchenkreis Celle**

KiTa St. Laurentius - Nienhagen  
Jahring 5  
29336 Nienhagen

[www.kitas-kirchenkreis-celle.de](http://www.kitas-kirchenkreis-celle.de)

## **Kontakt**

Telefon 05144 - 4535

E-Mail [kts.laurentius.nienhagen@evlka.de](mailto:kts.laurentius.nienhagen@evlka.de)

*... weil Kinder es wert sind!*



Inhaltsverzeichnis .....	2
1. Grundlage für die Entwicklung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt – Eine Analyse der Ressourcen und Risiken .....	4
1.1 Rechtsgrundlage .....	7
2. Selbstverständnis .....	7
3. Kooperation/unterstützende Netzwerke .....	8
4. Personalgewinnung und Personalentwicklung im Kinderschutz .....	8
4.1 Schulung- und Weiterbildungskonzept des Trägers .....	8
4.2 Fachkraft im Kinderschutz .....	9
4.3 Workshops .....	9
4.4 Verhaltenskodex für Mitarbeitende der Ev.-luth. Kindertagesstätte St. Laurentius .....	9
5. Partizipation – Beteiligung von Kindern, Eltern und Mitarbeitenden im Schutzkonzept .....	15
6. Maßnahmen zur Prävention .....	16
7. Beschwerdestrukturen in der Ev.-luth. Kindertagesstätte St. Laurentius .....	18
8. Handlungsplan .....	20
8.1 Verfahrensablauf gemäß § 8 a SGB VIII .....	20
8.2 Verfahrensablauf gemäß § 47 SGB VIII .....	21
9. Literaturverzeichnis & Kontaktdaten .....	22

#### Hinweis

Zur besseren Lesbarkeit wird im Folgenden das Wort „Kindertagesstätte“ oder die entsprechende Abkürzung „KiTa“ für die Gesamtbezeichnung „Ev.-luth. Integrative Kindertagesstätte“ stehen.

Darüber hinaus wird auf Geschlechtervariationen verzichtet. Wir verstehen es als selbstverständlich alle Geschlechter gleichberechtigt anzusprechen.



## Anlagen:

- Plan: KiTa-Außengelände
- Plan: KiTa-Gebäude Untergeschoss
- Plan: KiTa-Gebäude Obergeschoss
- Prozessregelung „Außengelände“
- Ablauf „Schließung der Eingangstür“

## 1. Grundlage für die Entwicklung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt – Eine Analyse der Ressourcen und Risiken

Die Ev.-luth. Integrative Kindertagesstätte St. Laurentius in Nienhagen ist in Trägerschaft des Ev.-luth. Kirchenkreises Celle, zu dem insgesamt 17 Kindertagesstätten und eine Krippe gehören.

Die Gemeinde Nienhagen ist Teil der Samtgemeinde Wathlingen und liegt, mit ihren ca. 7000 Einwohnern, verkehrsgünstig zwischen Celle und Hannover. Die St. Laurentius Kindertagesstätte befindet sich zentral gelegen in einem verkehrsberuhigten Bereich und ist eine von vier Kindertagesstätten in der Gemeinde Nienhagen. Im Laufe der letzten Jahre hat sich Nienhagen von einem eher dörflich geprägten Ort zu einem Zuzugsort für junge Familien aus Hannover entwickelt und zeichnet sich durch kulturelle Vielfalt und eine sehr gute Infrastruktur für die Einwohner (Sportplätze, Schwimmbad, versch. Supermärkte, Ärzte und Freizeitangebote) aus.

In der St. Laurentius Kindertagesstätte werden derzeit 136 Kinder im Alter von 0 - 6 Jahren in sieben altersgemischten Gruppen betreut. 25 pädagogisch Mitarbeitende betreuen und fördern die Kinder in der Kindertagesstätte. Drei Mitarbeitende sind im hauswirtschaftlichen und technischen Bereich tätig. Eine FSJ-Stelle steht jährlich zur Verfügung. In jeder Gruppe ist die Praxisbegleitung zur Ausbildung für SchülerInnen der Fachschulen für Sozialpädagogik vorgesehen und möglich.

Die Kindertagesstätte St. Laurentius arbeitet in Anlehnung an das teiloffene Konzept auf der Grundlage des Orientierungsplans für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder und den Grundsätzen für Evangelische Kindertagesstätten „Das Kind im Mittelpunkt“. Die konzeptionelle Arbeit orientiert sich am Situationsansatz sowie am Konzept der lernanregenden Umgebung für Kinder in Krippe und Kindergarten. Der Ev.-luth. Kirchenkreis Celle – Fachbereich Kindertagesstätten und die Kindertagesstätten ermöglichen Kindern und Familien einen christlichen Lebens- und Erfahrungsraum. Der verantwortungsvolle Umgang mit der gesamten Schöpfung ist uns wichtig und Bestandteil der pädagogischen und religionspädagogischen Arbeit in den Einrichtungen. In einer Atmosphäre der Geborgenheit sollen sich die Kinder bei uns sicher und angenommen fühlen. Andachten, christliche Traditionen/ Rituale und die kulturelle Vielfalt sind fester Bestandteil unserer Arbeit.

### Unsere Räumlichkeiten

Die Einrichtung verfügt neben den Gruppenräumen für die 5 Kindergartengruppen und zwei Krippengruppen über eine zentral gelegene Bewegungshalle, eine Cafeteria, einen Mehrzweckraum und einem Raum für Kleingruppenarbeiten, welche in die tägliche Arbeit mit einbezogen werden. Die Krippen verfügen zusätzlich jeweils über einen separaten Schlafräum. Alle Waschräume sind gleichzeitig Spielräume, in denen das Experimentieren mit Wasser möglich ist. Die KiTa verfügt über eine Küche, in der das Frühstück vorbereitet und das angelieferte Mittagessen für die Gruppen ausgeteilt wird.

Unsere Räumlichkeiten sind nicht alle uneingeschränkt einsehbar. Folgende Räume weisen ein erhöhtes Risiko auf, was bei der Führung der Aufsicht durch die päd. Fachkräfte entsprechend berücksichtigt wird:

- Waschräume und Garderobe der KiTa-Gruppen: Die Waschräume liegen separat und sind nur durch eine Schiebetür über die Garderobe zu erreichen. Kinder, die den Waschräum/ die Toilette nutzen möchten, informieren die Fachkraft entsprechend. Die Mitarbeitenden führen Sichtkontrollen in den Waschräumen durch, welche Kinder sich im Waschräum aufhalten und bieten nach Bedarf Unterstützung an. Die Garderobe kann vom Gruppenraum aus eingesehen werden, sodass ein Betreten oder das Verlassen von Kindern und externen Personen vorgebeugt werden kann.
- Die Bewegungshalle: Die Bewegungshalle befindet sich im Zentrum der Kindertagesstätte, die Kindern Versteckmöglichkeiten bietet, die nicht einsehbar sind, wie zum Beispiel: verstecken hinter oder unter Matten, Schaumstoffelementen oder im Bällebad. Während der Frühstückszeit wird die Bewegungshalle nur temporär geöffnet, wenn die Möglichkeit der Aufsicht besteht. Die Kinder fragen die Mitarbeitenden, ob sie in die Bewegungshalle können, und die Mitarbeitenden gewährleisten die Aufsichtspflicht.

- **Die Cafeteria:** Die Cafeteria befindet sich ebenfalls im Zentrum der Kindertagesstätte. Die Cafeteria wird ausschließlich zum gleitenden Frühstück am Morgen genutzt. Mitarbeiter haben die Aufsichtspflicht innerhalb ihrer Gruppe und sind sich bewusst, dass die Cafeteria ein möglicher Ort ist, an dem sich Kinder verstecken könnten. In der Frühstückszeit befindet sich stets ein päd. Mitarbeitender in der Cafeteria, um die Kinder zu begleiten. Die Tür der Cafeteria kann außerhalb der Frühstückszeit nur mit einem Schlüssel geöffnet werden.
- **Lese- und Ruhebereich/Der Hundertwasser-Bereich:** Der Hundertwasser-Bereich ist ein Teil der Bunten Gruppe (Ganztagsgruppe). Dieser Bereich befindet sich auf dem Flur der Bunten Gruppe und ist nur einsehbar, wenn sich die Mitarbeitenden direkt auf dem Flur befinden. Das Risiko, das dieser Bereich mit sich bringt, ist den Mitarbeitenden bewusst. Regeln und Absprachen, die mit den Kindern erstellt wurden, bieten eine eingeschränkte Spiel-Nutzung in der Garderobe. Kinder, die in diesen Bereich möchten, müssen vorher die Mitarbeitenden fragen. Darüber hinaus führen die Mitarbeitenden regelmäßige und kontinuierliche Sichtkontrollen durch und die Anwesenheiten der Kinder werden überprüft. (Anwesenheitskontrolle mithilfe der Gruppenbücher).
- **Nebenraum der Pünktchen-Krippe:** Im Bereich der Pünktchen-Krippe im Altbau befindet sich ein Raum, der von den Krippen als Besprechungsraum, und in der Weihnachtszeit als Weihnachtszimmer, genutzt wird. Dieser Raum ist vom Flur aus erreichbar und stets geschlossen zu halten. Die Tür ist mit einem Knauf ausgestattet. Diesen Knauf können die Krippenkinder nicht betätigen und haben so keine Möglichkeit in den Raum zu gelangen.
- **Behinderten-WC:** Das Behinderten-WC ist für Familien frei begehbar, da sich in diesem Raum auch ein Wickeltisch zur Nutzung von Sorgeberechtigten und eventuellen Pflegediensten befindet. Die Kinder nutzen ausschließlich die Toiletten ihrer Gruppe. Den Mitarbeitenden ist bewusst, dass das Behinderten-WC ein mögliches Risiko darstellt und durch Sichtkontrollen ausgeschlossen wird, dass sich ein Kind dort versteckt. Das Behinderten-WC ist durch einen Verschlussriegel gesichert und nur für Erwachsene begehbar.
- **Die Mitarbeitertoiletten im Eingangsbereich:** Die Türen sind noch frei zugänglich, jedoch nur mit einem Drehverschluss verschließbar, welche schnell zu öffnen sind, sollte sich ein Kind dort einschließen. Die Mitarbeitenden sind sich dem Risiko, dass von den Toiletten ausgeht bewusst und sichten in regelmäßigen Abständen die Anwesenheiten der Kinder durch kontinuierliche Anwesenheits- und Sichtkontrollen. Die Türen der WCs werden im August 2023 mit einem Schloss ausgestattet, sodass das Betreten nur mit einem dafür vorgesehenen Schlüssel möglich ist. So haben die Kinder keine Möglichkeit, die Toiletten zu betreten.
- **Die Mitarbeiterräume im Eingangsbereich:** Die Mitarbeiterräume sind nur mit einem Schlüssel zu öffnen und stets verschlossen. Ohne einen Schlüssel sind diese Türen nicht zu öffnen und die Kinder dürfen diese Räume nur in Begleitung eines Mitarbeitenden betreten.
- **Technik- und Reinigungsräume:** Die drei Technik- und Reinigungsräume können nur über den Hauptflur betreten werden und von Mitarbeitenden und Reinigungsfirmen stets verschlossen. Die Kinder haben keine Möglichkeit diese Räume zu betreten. Ab August 2023 werden alle drei Räume mit Knäufen ausgestattet, sodass ein Öffnen nur mit einem Schlüssel möglich sein wird.
- **Die Küche:** Die Tür der Küche ist stets geschlossen. Die Tür hat noch einen Türknauf zum Öffnen, was das Öffnen der Tür erschwert. Die Mitarbeitenden der Grünen und Gelben Gruppe kontrollieren durch regelmäßige und kontinuierliche Sichtkontrollen stetig, ob die Küchentür geschlossen ist. Die Tür der Küche ist darüber hinaus aus dem Gruppenraum der Grünen Gruppe einzusehen und somit zusätzlich besser zu sichten. Das Küchenpersonal ist ab 9.30 Uhr täglich in der Küche anzutreffen. Die Kinder dürfen die Küche aufgrund der Hygiene nicht betreten. Ab August 2023 wird die Tür der Küche nur mit einem Schlüssel zu öffnen sein, sodass es den Kindern nicht möglich sein wird die Küche zu betreten.
- **Das Obergeschoss der Einrichtung:** Die Kinder haben keine Möglichkeit das Obergeschoss der Einrichtung eigenständig zu betreten. Die Kinder können ausschließlich in Begleitung eines Mitarbeitenden das Treppenhaus und das Obergeschoss betreten. Zwischen Gruppenräumen und dem Treppenhaus liegen mehrere Türen, teilweise verschlossen oder mit Klinken auf Kopfhöhe, sodass kein Risiko besteht, dass

Kinder eigenständig das Treppenhaus erreichen können. Im Obergeschoss befindet sich das Büro der Leitung, ein Pausenraum, ein Arbeitsraum für Mitarbeitende, sowie zwei Mitarbeitertoiletten.

- Der Materialraum: Der Materialraum ist ein separat gelegener Raum zwischen der Bewegungshalle und der Bunten Gruppe. Der Materialraum ist nur durch eine Tür begehbar und besitzt ein Ringknopf, welcher nur mit viel Geschick und Kraft geöffnet werden könnte. Die Kinder dürfen den Raum nicht ohne einen Mitarbeitenden betreten. Ab August 2023 wird der Materialraum mit einem Schloss ausgestattet, sodass es keinem Kind möglich sein wird, den Materialraum eigenständig zu betreten.

### Unser Außengelände

Weiterhin steht ein großzügiges Außengelände zur Verfügung, auf dem die Kinder ihrem natürlichen Bewegungsbedürfnis nachkommen können (siehe Anlage).

Das Außengelände ist nicht uneingeschränkt einsehbar. Das gesamte Außengelände ist gespickt von einzelnen Aufsichtspunkten, die gemeinsam mit dem Team schriftlich festgelegt wurden. Diese Punkte ermöglichen einen kontrollierten Blick auf alle Bereiche des Außengeländes. Der Plan wird in der jährlichen Belehrung allen Mitarbeitenden ins Gedächtnis gerufen und hängt das gesamte Jahr über am Whiteboard im Mitarbeiteraum im Erdgeschoss (siehe Anlage). Dort ist er für alle Beteiligten einsehbar. Stehen weniger Mitarbeitende zur Verfügung werden Bereiche des Außengeländes situativ und individuell „gesperrt“ und die Kinder können sich in einem abgesprochenen Bereich aufhalten.

Folgende Bereiche weisen ein erhöhtes Risiko auf und sind mit einem zusätzlichen Fokus der Aufsichtspflicht zu sichten:

- Gebüsche und dicht bewachsene Stellen: Das große Außengelände ist mit vielen Büschen versehen. Die Mitarbeitenden besetzen die gekennzeichneten Aufsichtspunkte und führen die entsprechenden Aufsichtsrouten durch, um alle Büsche und Sträucher kontrollieren zu können. Bei Personalmangel werden eingeschränkte Spielbereiche für die Kinder im Außenbereich gekennzeichnet und mit den Kindern besprochen, sodass die Aufsichtspflicht gewährleistet werden kann.
- Zäune (Straßenseite): Die Zäune sind gut einsehbar, sodass interveniert werden kann, sollten Kinder versuchen darüberzusteigen oder sich fremde Personen daran aufhalten. Die Tore an dem Zaun sind immer verschlossen und nur durch Mitarbeitenden begehbar.
- Zaun (Kirchenwald/ Seniorenresidenz): Der Zaun zum Kirchenwald und zur Seniorenresidenz nebenan ist weitaus älter als der Zaun zur Straßenseite hin. Der Zaun weist zeitweise Schäden, durch Äste oder Vandalismus auf, sodass Sichtkontrollen im Zuge der allgemeinen Sicherheitsbegehung des Außengeländes täglich von den Mitarbeitenden durchgeführt werden. Schäden werden unverzüglich der Leitung mitgeteilt und durch die Eigentümer (Gemeinde Nienhagen) repariert. Die Tore an dem Zaun sind immer verschlossen und nach Durchschreiten (geschieht ausschließlich durch Mitarbeitende) sofort wieder zu verschließen.
- Außenbereich der Krippe „Püktchen“: Auf dem Außengelände der Püktchen-Krippe befindet sich ein Schuppen und ein kleines Spielhäuschen, hinter welchen sich die Kinder verstecken könnten. Die Kinder befinden sich ausschließlich mit Mitarbeitenden im Außenbereich und durch zusätzliche Sichtkontrollen werden Gefahrensituationen ausgeschlossen.

## 1.1 Rechtsgrundlage

Mit der Verabschiedung des Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (KJSG) ist am 10.06.2021 eine umfangreiche Reform des SGB VIII in Kraft getreten, die alle Kinder und Jugendlichen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern, sie vor Gefahr für ihr Wohl schützen und ihnen eine umfassende Teilhabe ermöglichen soll.

Als ein zentraler Baustein eines wirksamen Kinderschutzes hat der Gesetzgeber nun sowohl für neue, aber auch für alle Bestandseinrichtungen die verpflichtende Entwicklung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt (§ 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII) als eine wesentliche Voraussetzung für die Erteilung der Betriebserlaubnis normiert. Dies gilt sowohl für Kindertagesstätten, stationäre Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe als auch der Eingliederungshilfe.

(Vgl. **Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie** - Landesjugendamt Fachbereich I - **Regionales Landesamt für Schule und Bildung Hannover** - Landesjugendamt Fachbereich II - Erstellung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt für betriebserlaubnispflichtige Einrichtungen gem. § 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII auch i. V. m. § 48a Abs. 1 SGB VIII oder 15 AG SGB VIII)

## 2. Selbstverständnis

Auf Basis des Leitbildes des Trägers, der Grundsätze der Landeskirche Hannovers „Kind im Mittelpunkt“ und den rechtlichen Grundlagen, stehen die Mitarbeitenden für die Werte und Haltung zum Schutz des Kindes ein.

Der Verhaltenskodex der Ev.-luth. Kindertagesstätte Laurentius ist in Anlehnung und Ergänzung des Konzeptes zum Schutz vor Gewalt des Ev.-luth. Kirchenkreises Celle - Fachbereich Kindertagesstätten zu sehen. Die im Verhaltenskodex enthaltenen Werte und Haltung werden transparent für Kinder und Eltern dargestellt (siehe 4.4).

Das Konzept zum Schutz vor Gewalt in der Kindertagesstätte Laurentius ist in Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden und der KiTa-Leitung entwickelt worden. Die Mitarbeitenden werden kontinuierlich im Kinderschutz geschult.

Den Mitarbeitenden der Kindertagesstätte sind die Machtstrukturen bekannt und sie handeln entsprechend verantwortlich. Ein gewaltfreies, respektvolles und wertschätzendes Miteinander wird von den Mitarbeitenden vorgelebt und gefördert.

Bei grenzüberschreitendem Verhalten von Mitarbeitenden gegenüber Kindern, verpflichten sich Mitarbeitende einander anzusprechen, aufmerksam zu machen und entsprechend der festgelegten Vorgehensweisen zu verfahren.

### 3. Kooperation/unterstützende Netzwerke

Den Kindertagesstätten im Kirchenkreis Celle stehen unter Berücksichtigung des Datenschutzes folgende Kooperationspartner/innen zum Schutz vor Gewalt und Hilfssysteme zur Verfügung:

#### Internes Netzwerk

- Träger des Ev.-luth. Kirchenkreises Celle – Fachbereich Kindertagesstätten
- kollegiale Beratung im Leitungskreis

#### Externe Kooperationspartner

- Lebensberatung Walsrode - InsoFa
- Kinderschutzzentrum Köln - InsoFa
- Jugendamt
- Beratungsstelle des Landkreises Celle für Eltern, Kinder und Jugendliche
- Gesundheitsamt Celle
- AutHilde
- Landkreis Celle Frühe Hilfen
- Sozialpädiatrische Zentren
- Psychosoziale Beratungsstelle
- Diakonisches Werk Niedersachsen

Im Prozess der Evaluation und Weiterentwicklung des Schutzkonzepts der Kindertagesstätte Laurentius des Kirchenkreises Celle wurden und werden folgende Kooperationsnetzwerke einbezogen:

- Kinderschutzzentrum Köln
- Referenten mit dem Schwerpunkt Kinderschutz
- Ev.-luth. Kirchenkreis Celle – Fachbereich Kindertagesstätten

### 4. Personalgewinnung und Personalentwicklung im Kinderschutz

Alle Mitarbeitende der Kinder- und Jugendhilfe sind verpflichtet, vor Einstellung ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen, dieses wird alle 5 Jahre aktualisiert. Hauptamtliche Mitarbeitende der öffentlichen und freien Jugendhilfe sind nach §§ 45 und 72a SGB VIII zur regelmäßigen Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses verpflichtet. Auch von Ehrenamtlichen sowie weiteren Berufsgruppen (z.B. Hausmeister, Praktikanten, Köche) wird die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses bzw. die Einsichtnahme durch den Arbeitgeber verlangt (§ 72a Absatz 3 und 4 SGB VIII).

Bereits im Bewerbungsgespräch wird der verantwortungsvolle Umgang im Kinderschutz thematisiert. Der Ev.-luth. Kirchenkreis Celle - Fachbereich Kindertagesstätten - hat im Bewerbungsverfahren Fragestellungen im Kinderschutz implementiert.

#### 4.1 Schulung- und Weiterbildungskonzept des Trägers

Fortbildungen und Netzwerke sind eine zentrale Präventionsaufgabe im Rahmen des Schutzkonzepts. Sie vermitteln Grundlagen für die Haltung der Mitarbeitenden. In internen Teamsitzungen, Fallbesprechungen, Arbeitsplanungen und Studientagen ist Kinderschutz zu verankern, so dass eine regelmäßige gemeinsame Reflexion dazu stattfindet.

## 4.2 Fachkraft im Kinderschutz

In der Kinderschutzqualifikation „Fachkraft im Kinderschutz“ erhalten die päd. Mitarbeitenden aktuelle fachliche und rechtliche Grundlagen zum professionellen Handeln bei Kindeswohlgefährdung. Das erworbene Fachwissen erweitert die erforderlichen Kompetenzen, um in der Einschätzung einer möglichen Kindeswohlgefährdung angemessen und kompetent mit Kindern und deren Sorgeberechtigten in Krisen- und Gefährdungskontexten qualifiziert und besonnen handeln zu können.

Der Ev.-luth. Kirchenkreis Celle – Fachbereich Kindertagesstätten nimmt seine Aufgabe im Kinderschutz wahr und bildet seine Päd. Mitarbeitenden kontinuierlich zur Fachkraft im Kinderschutz aus. Die Weiterbildungsmaßnahme wird als Inhouse-Weiterbildung angeboten und vom Kinderschutzzentrum Köln als zertifizierte Weiterbildung durchgeführt.

## 4.3 Workshops

Zusätzlich zur Inhouse-Weiterbildung „Fachkraft im Kinderschutz“ finden regelmäßig Workshops zum Kinderschutz statt. Die Workshops „Kinderschutz“ werden von der trägerbeauftragten InsoFa (Insofern erfahrene Fachkraft) geleitet. Inhalt dieser Workshops ist die Schulung der KiTa-Leitungen und der Stellvertretungen mit den Schwerpunkten: Gefährdungsbeurteilung und Dokumentation, Gesprächsführung mit Sorgeberechtigten und Kindern, Hilfe-, Unterstützungsgespräche, kollegiale Beratung im Team und Fallbesprechung.

## 4.4 Verhaltenskodex für Mitarbeitende der Ev.-luth. Kindertagesstätte Laurentius

Der Verhaltenskodex der Kindertagesstätte Laurentius ist integraler Bestandteil des Schutzkonzepts. Die Mitarbeitenden in der Kindertagesstätte verstärken ihre Haltung zur Wahrung des Kinderschutzes und Sicherung der rechtlichen Vorgaben. Dabei wird deutlich, dass nicht nur der Blick auf den Umgang mit den Kindern, sondern auch auf die Interaktion zwischen Kollegen und anderen Erwachsenen, wie Eltern, Auszubildende, Praktikanten und Ehrenamtlichen wert gelegt werden. Loyalität und Vertrauen unter Kollegen sind wichtiger Bestandteil einer guten Zusammenarbeit und Pädagogik. Die Loyalität unter Kollegen muss dort ihre Grenzen haben, wo die Integrität der Kinder verletzt wird.

Nachfolgend sind der Verhaltenskodex sowie die Verhaltensampel der Ev.-luth. Kindertagesstätte Laurentius angeführt.

## Verhaltenskodex der Ev.-luth. Kindertagesstätte Laurentius

### Haltung der Mitarbeitenden

- Jeder Mensch wird von uns als Individuum mit der eigenen Persönlichkeit wahrgenommen und wertgeschätzt.
- Wir leben eine loyale Arbeitshaltung zu und in der KiTa.
- Die Mitarbeitenden sind sich ihrer professionellen Rolle als pädagogisch Mitarbeitende bewusst und handeln entsprechend.
- Wir respektieren stets die Gefühle der uns anvertrauten Kinder. Die Mitarbeitenden nutzen Methoden, mit deren Hilfe die Kinder ihre Gefühle ihrem Alter und Entwicklungsstand entsprechend alternativ visuell zum Ausdruck bringen können, bspw. durch Bildkarten, Symbole, Steine, Kissen, Giraffenkreis.
- Wir nehmen die individuellen Grenzsetzungen der uns anvertrauten Kinder wahr und ernst. Dies tun wir, indem wir unser Verhalten stets reflektieren (Selbstreflexion, konstruktive Feedbackkultur).
- Wir sind auf individuelle Situationen im Tagesablauf sensibilisiert, strukturieren den Tagesablauf für alle Beteiligten transparent und an den Bedürfnissen der Kinder orientiert und für die Kinder nachvollziehbar. Übergänge im Tagesablauf werden behutsam und kindorientiert gestaltet.

### Bringen und Abholen

- Wir leben eine Willkommenskultur in unserer KiTa und begrüßen jeden Besucher freundlich und signalisieren unsere Hilfsbereitschaft.
- Die Öffnungszeiten sowie Bring- und Abholzeiten sind bekannt.
- Wir sind präsent und begegnen dem Kind und der Familie offen, freundlich und zugewandt.
- Zeit für Rituale sind zwischen uns und den Kindern/Sorgeberechtigten vereinbart und eingeplant.
- Der Informationstransfer (intern und extern) ist geregelt und gesichert.
- Fremde und nicht abholberechtigte Personen werden von uns angesprochen und müssen sich ausweisen.
- Die Abholberechtigung muss von den Sorgeberechtigten schriftlich vorliegen. Kinder werden nur an abholberechtigte Personen übergeben.
- Externe Personen, bspw. Mitarbeitende von Handwerksfirmen, melden sich beim Betreten der KiTa an bzw. werden umgehend von uns angesprochen und entsprechend begleitet.
- Hausinterne Regelungen sorgen für Transparenz (Hausordnung).
- Bei Sorge um das Wohl des Kindes greifen entsprechende Prozessregelungen bspw. bei nicht Abholen des Kindes oder bei Abholen des Kindes durch nicht zurechnungsfähige, aber abholberechtigte Personen.
- Die Übergabe des Kindes von der pädagogischen Fachkraft an die abholberechtigte Person ist deutlich von der pädagogischen Fachkraft gegenüber dem Abholberechtigten zu signalisieren.

### Aufsichtspflicht

- Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Übergabe des Kindes an die Fachkraft und endet mit der Übergabe des Kindes an die Sorgeberechtigten.

- Alle Mitarbeitenden sind für die Sicherheit aller Kinder der Einrichtung verantwortlich - **„Hingucken statt weggucken!“**
- Alle Kinder werden im Rahmen der Aufsichtspflicht beaufsichtigt. Individuelle Absprachen und Regeln sind mit den Kindern innerhalb der Gruppe zu kommunizieren.
- Folgende Türen sind stets geschlossen zu halten: Mitarbeiteraum/Altes Leitungsbüro, Küche, Toiletten, Behinderten-WC, Eingangstür zum Windfang, Materialraum.
- Folgende Türen haben stets verschlossen zu sein: Technikraum (Bewegungshalle), Reinigungsraum und Lager (Küche) sowie der Reinigungsraum (Blaue Gruppe), Technikraum (Neubau; Blaue Halle).
- Regeln in der Bewegungshalle sind gemeinsam mit den Kindern erarbeitet worden. Diese hängen visualisiert, für alle, d. h. Kinder, Eltern und päd. Fachkräfte, transparent und nachvollziehbar in der Bewegungshallte aus.
- Alle Mitarbeitenden wissen die Türschließenanlage der Krippe zu bedienen (Sicherheitssystem für die automatisierte Öffnung/ Schließung der Tür anhand vorgegebener Zeiten)
- Freiwillige und Praktikanten (Oberschulen) dürfen Kinder nicht ohne einen pädagogischen Mitarbeitenden betreuen und die Aufsicht führen.

#### **Nicht einsehbare Bereiche**

- Uns sind nicht bzw. schwer einsehbare Bereiche auf dem Gelände der KiTa bekannt.
- Die pädagogischen Mitarbeitenden werden diese Bereiche kontinuierlich einsehen.
- Zuständigkeiten sind geregelt.
- Rückzugsorte werden gezielt und gesichert angeboten (Decken, Buden bauen, Lesebereich auf dem Flur).
- Die pädagogischen Fachkräfte ermöglichen den Kindern ihrem Alter und Entwicklungsstand entsprechend sowie nach direkter Absprache, sich in den nachfolgenden Bereichen ohne dauerhafte Anwesenheit der pädagogischen Fachkräfte aufzuhalten: Bewegungshalle, Hundertwasserecke, Außengelände, Flure. Die pädagogischen Fachkräfte sind sich dabei ihrer Verantwortung hinsichtlich der Aufsichtspflicht bewusst und üben diese entsprechend aus.

#### **Außengelände**

- Bevor Kinder das Außengelände nutzen, muss durch pädagogische Mitarbeitende sichergestellt werden, dass das Außengelände frei von Gefahrenquellen ist (Glasflaschen, herabfallende Äste, Müll etc.).
- Wir sind mit dem Beaufsichtigungsplan (Führung der Aufsichtspflicht auf dem Außengelände), der im Mitarbeiterzimmer hängt, vertraut und halten diesen ein (siehe Anlagen).
- Die Kinder tragen keine Fahrradhelme, Ketten, Loops, Bänder, etc. und die päd. Fachkräfte achten auf die Einhaltung.

#### **Ausflüge**

- Der Umgang mit Ausflügen und Exkursionen ist durch eine Prozessregelung beschrieben.
- Wir halten uns an die Umsetzung und an den stetigen Optimierungsprozess.

## Partizipation

- Wir setzen uns mit unserer professionellen beruflichen Rolle und der damit verbundenen Macht und Autorität den Kindern gegenüber fachlich auseinander.
- Zur Wahrung des Kindeswohls arbeiten wir partizipativ unter Einhaltung der Kinderrechte und gestalten demokratische Strukturen.
- Dazu beteiligen wir die Kinder alters- und entwicklungsentsprechend bei Entscheidungen, die sie und ihren KiTa-Alltag betreffen, bspw. bei der Planung des Tagesablaufs, bei der Auswahl von Mahlzeiten, bei der Auswahl ihrer Kleidung etc.
- Bei dem Maß der Partizipation stellen wir stets die Sicherheit und das Wohl der Kinder sicher.
- Im Rahmen vorhandenen Ressourcen entscheiden die Kinder über Annahme und Ablehnung von Angeboten.

## Kommunikation

- In unserer Kindertagesstätte achten wir auf eine gewaltfreie Kommunikation. Die Basis dafür bilden Respekt und gegenseitige Wertschätzung.
- Diskriminierende und grenzüberschreitende Kommunikation lehnen wir ab! Dies umfasst u. a. Verniedlichungen, Sarkasmus, Ironie, Bevorzugung etc.
- Wir gehen kindorientiert in den Dialog. Dafür ermöglichen wir den uns anvertrauten Kindern sowohl Raum als auch Zeit und nutzen aktives Zuhören.
- Wir unterstützen die Kinder ihre Bedürfnisse, Gefühle und Grenzen zu kommunizieren.
- Für alle Kinder werden kontinuierlich Gesprächsanlässe im KiTa-Alltag geschaffen.
- Tätigkeiten werden durch die uns kommunikativ (verbal und nonverbal) begleitet und ggfs. Bei Sprachbarrieren durch verschiedene Möglichkeiten, z.B. durch Piktogramme, Gebärden etc. begleitet.
- Wir nutzen dem Alter der Kinder entsprechende Worte und Formulierungen.
- Für die Benennung von Körperteilen und Organen nutzen wir stets die korrekte Bezeichnung, d. h. die biologischen Begrifflichkeiten, wie Penis, Hoden, Scheide, Brust, After, etc.

## Essen und Trinken

- Wir gestalten die Essenssituationen in der Form, dass die Kinder in einer für sie angenehmen Atmosphäre selbstbestimmt ihre Mahlzeiten essen können.
- Die Fachkräfte ermöglichen den Kindern ihrem Alter entsprechend Tischkulturen und Rituale kennenzulernen.
- Kinder entscheiden partizipativ über die Auswahl ihres Essens und ihres Besteckes.
- Die KiTa bietet Kindern beim Mittagessen, die das Mittagessen nicht mögen, eine Essensalternative an.
- Wir achten darauf, dass Kinder zu jederzeit Zugang zu Getränken (Wasser und ungesüßten Tee) haben und erinnern regelmäßig ans Trinken.

### **Nähe und Distanz**

- Das grundsätzliche Bedürfnis eines jeden Menschen nach Nähe und Distanz muss gewahrt werden.
- Wir arbeiten vertrauensvoll mit den Sorgeberechtigten zusammen, respektieren sie in ihrer Verantwortung und informieren sie über unsere Grundsätze für das Kindeswohl.
- Wir beachten unsere eigenen Grenzen und formulieren sie den Kindern gegenüber ihrem Altern und Entwicklungsstand entsprechend angemessen.

### **Trösten, Tragen, Kuscheln**

- Wie nehmen die Bedürfnisse eines jeden Kindes ernst.
- Das Bedürfnis und der Wunsch nach körperlicher Nähe gehen zu jeder Zeit zum Wohle des Kindes vom Kind aus.
- Wir achten aktiv auf die Körpersprache des Kindes (Grenzsignale) und bieten bewusst alternative Gesten an (z.B. Hand halten, sprachliche Begleitung).
- Körperkontakt ist sensibel und dient ausschließlich dem Zweck der Versorgung beispielsweise bei Trost, Erste Hilfe, in der Pflegesituation oder um Sicherheit zu geben.

### **Körperpflege**

- Wir achten, in der Gesamtheit der kindlichen Körperpflege (Nase putzen, wickeln, etc.), auf einen achtsamen, respektvollen und sensiblen Umgang.
- Wir berücksichtigen die Bedürfnisse und Gewohnheiten des Kindes.
- Wir achten auf verbale Begleitung, Blickkontakt, Kommunikation und gestalten eine für das Kind angenehme Atmosphäre.
- Wir unterstützen die Sauberkeitsentwicklung des Kindes.
- Auf Hygiene und Sauberkeit wird geachtet.
- Kinder haben alters- und entwicklungsentsprechend die Möglichkeit zu entscheiden, ob und welche Unterstützung sie beim Toilettengang benötigen.
- Wir dokumentieren im Gruppenbuch Auffälligkeiten am und vom Kind (Blaue Flecken, Wund sein, steter Durchfall oder Verstopfung, Einnässen/ Einkoten, etc.).
- Freiwillige und Praktikanten (Oberschulen; Allgemeinbildende Schulen) dürfen Kinder nicht wickeln.

### **Schlafen und Ruhen**

- Beim Schlafen und Ruhen wird das Grundbedürfnis und die Individualität des Kindes geachtet.
- In der Krippe hat jedes Kind die Möglichkeit zu ruhen. Im Kindergarten wird situativ eine Möglichkeit zum Ruhen geschaffen. Die Aufsichtspflicht wird gemäß NKiTaG dabei stets gewährleistet.
- Die Aufsichtspflicht ist gemäß NKiTaG durch mindestens eine pädagogische Fachkraft im Schlafraum gewährleistet.



### Fotografieren/Soziale Medien

- Es werden ausschließlich die von der KiTa bereitgestellten Geräte genutzt (keine privaten Telefone, Kameras, etc.).
- Mitarbeitenden dürfen ausschließlich nach vorangegangener Genehmigung und in einem kontrollierten Setting fotografiert werden.
- Fotos von den Kindern erstellen, dürfen die päd. Fachkräfte nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Erziehungsberechtigten.
- Die päd. Fachkräfte dürfen Fotos von den Kindern nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung im Gruppenraum aushängen bzw. in der Zeitung veröffentlichen lassen.
- Das Mitführen von Kameras in die KiTa durch die Kinder ist nicht gestattet und wird von den Mitarbeitenden entsprechend umgesetzt.

### Einhaltungserklärung

Sollte ich Kenntnis über Sachverhalte und Hinweise auf sexuellen Missbrauch (strafbare sexualbezogene Handlungen, Grenzverletzungen oder sonstige sexuelle Übergriffe) an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen durch ...

- Mitarbeitende, Praktikanten sowie Honorarkräfte und Ehrenamtliche erhalten, informiere ich schnellstmöglich meine direkte Vorgesetzte (Leitung der Kindertagesstätte).
- die Leitung der Kindertagesstätte erhalten, informiere ich schnellstmöglich die pädagogische Geschäftsführung für Kindertagesstätten im Ev.-luth. Kirchenkreis Celle.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich den Inhalt des Verhaltenskodex verstanden habe. Ich werde mich an den Verhaltenskodex halten.

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum und Unterschrift

## 5. Partizipation

### – Beteiligung von Kindern, Eltern und Mitarbeitenden im Schutzkonzept

Gemäß UN-Kinderechtskonvention Artikel 12, Berücksichtigung des Kinderwillens, ist Partizipation ein universelles Kinderrecht. Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife. Dieser Ansatz bedeutet für uns die Umsetzung von Partizipation und ist der Schlüssel zur Demokratie.

Demokratisches Denken und Handeln ist ein Lernprozess. Kinder werden von uns unterstützt sich die geltenden sozialen Normen aktiv anzueignen. Wir schaffen den notwendigen Rahmen, dass Kinder entsprechend ihrer Entwicklung mitentscheiden und mithandeln können.

Es erfordert von den päd. Mitarbeitenden erhöhte sensitive Responsivität, um auf die Bedürfnisse des Kindes angemessen zu reagieren.

Die Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes ist ein fortlaufender Prozess. Damit Kinder sich an Planungen und Entscheidungen in der demokratischen Gemeinschaft der Kindergartengruppen, Krippen und der Integrationsgruppe beteiligen können, bedarf es von uns Möglichkeiten zu schaffen, damit sie ihre Interessen öffentlich äußern können. Dies geschieht, z. B. in Form von aktiver Mitgestaltung des Tagesablaufes, bspw. Morgenkreise, Spaziergänge, Freispielphasen oder die Auswahl von pädagogischen Angeboten. Bei den Mahlzeiten wie Frühstück, Mittagessen und Nachmittagsnack, haben die Kinder die Möglichkeit frei zu entscheiden ob und wie viel Essen sie essen/probieren möchten oder wo sie ihre Mahlzeit einnehmen möchten (Cafeteria/Gruppenraum). Dies geschieht immer unter alterns- und entwicklungsentsprechender Beobachtung und Interaktion der päd. Mitarbeitenden mit den Kindern unserer Einrichtung.

Wir ermöglichen den Kindern zu partizipieren, indem wir ihre Äußerungen wahrnehmen und verstehen wollen. Wir nehmen uns Zeit, um aktiv zuzuhören und im Dialog mit den Kindern zu sein, dass bedeutet für uns auf Mimik, Gestik und vielerlei andere Ausdrucksmittel der Kinder zu achten und angemessen zu handeln.

Für uns bedeutet Partizipation Probleme nicht für Kinder, sondern mit Kindern zu lösen.

Die Problemlösekompetenz der Kinder kann sich nur (weiter)entwickeln, wenn sie an der Lösung von Problemen mitwirken können. Wir räumen die Probleme der Kinder nicht aus dem Weg, sondern begleiten sie dabei, Problemlösungen zu finden. „Was kannst du jetzt machen?“

Zur Evaluation nutzen wir regelmäßige Reflexionen in den Teambesprechungen. Nach Projekten und Angeboten reflektieren wir regelmäßig gemeinsam mit den Kindern. Die Konsequenz daraus, ist eine kontinuierliche Optimierung der Beteiligungsmöglichkeiten der Kinder. Zur Vertiefung besteht die Möglichkeit folgende Materialien zu nutzen:

Im Zuge von Partizipation stärken wir die Kinder in der Bildung ihres Selbstbewusstseins und damit in ihrer eigenen Persönlichkeitsentwicklung. Ziel dabei ist es, dass die Kinder ihre eigenen Gefühle, Bedürfnisse und Interessen wahrnehmen und anderen angemessen mitteilen können. Wir unterstützen die Kinder in diesem Prozess der Erweiterung ihrer Kompetenzen.

## 6. Maßnahmen zur Prävention

Prävention kommt aus dem lateinischen und bedeutet so viel wie zuvorkommen oder vorbeugen. Der Begriff deklariert grundsätzlich Maßnahmen, durch die etwas Bedrohliches abgewendet werden soll. Prävention ist im Artikel 3 der UN- Kinderrechtskonvention verankert und behandelt das Wohl des Kindes.

Prävention soll die Kinder stärken und sie ermutigen, ihrem Gefühl zu vertrauen und Hilfspersonen nach stattgefundenen Übergriffen anzuvertrauen. Darüber hinaus ist von den Erwachsenen gefordert, die Kinder in ihrer Selbstbestimmtheit ernst zu nehmen und zu respektieren.

Das setzt voraus, dass die Erwachsenen die Parteilichkeit für die Kinder ergreifen, genau hinhören und ihnen glauben. Die Ressourcen der Kinder, ihr Selbstbewusstsein und Eigenwille stehen im Vordergrund und müssen gefördert werden (vgl. Braun, Keller. 22). Grundlegend hierfür sollte sein, dass die Kinder ihre Rechte kennenlernen und erfahren, welche Gefühle oder Geheimnisse es gibt, wie sie richtig gedeutet werden und wie sie sich Hilfe holen.

Ein besonderer Fokus wird dabei auf die sozial-emotionale Entwicklung der Kinder gelegt.

Bei der sozial-emotionalen Kompetenz geht es darum, dass die Kinder sich ihrer eigenen Gefühle bewusstwerden und lernen diese auszudrücken, zuzulassen und zu regulieren. Doch nicht nur die eigenen Gefühle zu kennen und auszudrücken ist ein Merkmal der sozial-emotionalen Kompetenz, sondern auch die Fähigkeit sich in andere hineinzuversetzen, also die Gefühle bei anderen wahrzunehmen und zu verstehen. Durch Beziehungen zwischen Kindern, erfahren sie wichtiges über sich selbst und über die anderen (vgl. NDS-Kultusministerium, S. 14). So lernen sie z. B. die Bedeutung der eigenen Bedürfnisse und Grenzen, aber auch den Umgang mit Konflikten.

Zur weiteren Unterstützung bieten wir den Kindern unserer Kindertagesstätte folgende Projekte:

- Schulkindprävention „Starke Kinder“: Ziel dieses Projektes ist, die soziale und emotionale Entwicklung der angehenden Schulkinder in besonderer Weise zu fördern und somit zu stärken. Die Kinder kommen wöchentlich mit den pädagogischen Fachkräften zusammen, um verschiedene Aktionen durchzuführen. Dabei ist ein fester Rahmen von fünf Oberthemen gesteckt und innerhalb dieser Einheiten können die Kinder den Verlauf mitgestalten:
  1. Das bin ich! Selbstwahrnehmung
  2. Mal fröhlich mal wütend Gefühle kunterbunt
  3. Vom ICH zum WIR
  4. Gemeinsam schaffen wir das!
  5. Bis hierher und nicht weiter!
- „Giraffentraum“ (Gewaltfreie Kommunikation): Die Kinder werden an die „Gewaltfreien Kommunikation“ herangeführt. Dabei lernen sie die Giraffen- und Wolfssprache unterscheiden. Als Landlebewesen mit dem größten Herzen ist die Giraffe Namensgeberin für eine einfühlsame Sprache des Herzens, in der wir uns ehrlich und klar ausdrücken, unsere Gefühle und Bedürfnisse aussprechen und nach den Gefühlen und Bedürfnissen anderer fragen – wir verwenden Worte, die uns verbinden. In der Wolfssprache sprechen wir, wenn wir andere kränken, beleidigen oder verletzen, wenn wir Recht haben wollen und Schuldige suchen, wenn wir beurteilen, was richtig und falsch ist, und es Sieger und Verlierer gibt – wir verwenden Worte, die uns trennen und Beziehungen belasten.



Die dialogische und wertschätzende Haltung der päd. Mitarbeitenden ist von besonderer Bedeutung. So werden die päd. Mitarbeitenden sensibilisiert und regelmäßig geschult, z. B. „Fortbildungen über Violetta e. V. Hannover“, Fortbildungen wie „Fachkraft im Kinderschutz“, „Gewalt durch päd. Fachkräfte verhindern“ oder verschiedene „Workshop-Angebote“ des Trägers. Studientage für pädagogische Mitarbeitende, Coaching, Supervision und Workshops mit der InsoFa finden kontinuierlich statt. Die Belange der Mitarbeitenden werden dabei stets partizipatorisch berücksichtigt.

Die enge Zusammenarbeit zwischen der Kindertagesstätte St. Laurentius und den Erziehungs- und Sorgeberechtigten ist für die Prävention von Gewalt grundlegend. Themenspezifische Elternabende sollen Unsicherheiten nehmen, aufklären und die gemeinsame Zusammenarbeit stärken. Informationsmaterial, (Kinder-) Literatur und Hinweise zu Beratungsstellen werden unterstützend angeboten. Um die Qualität bei Präventionsveranstaltungen zu sichern, werden fachbezogene Referenten, die örtliche Polizei („Geh nicht mit einem Fremden mit“, Verkehrserziehung) sowie Beratungsstellen einbezogen.

## 7. Beschwerdestrukturen in der Ev.-luth. Kindertagesstätte St. Laurentius

### Allgemein

Gemäß dem Kinderschutzgesetz (§45, Abs. 3 SGB VIII) sind Kindertageseinrichtungen verpflichtet, Kindern geeignete Verfahren der Beteiligung sowie der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten zu eröffnen und diese konzeptionell zu etablieren.

Unter einer Beschwerde versteht man einen Wunsch nach Veränderung. Ziel des Beschwerdeäußernden ist dabei die Beseitigung der Ursache oder einer Entschädigung. Beispiele für Beschwerden können sein: Essen (Auswahl und Zusammenstellung), Kleidungswahl, Spielort, Toilette und Hygiene, Grenzverletzungen (Schlagen, Beißen), Ausgrenzung.

### Beschwerdestrukturen unter Berücksichtigung der individuellen Entwicklung des Kindes

Kinder können Gefühle selbst noch nicht richtig ordnen. Sie lernen erst nach und nach mit Ihnen umzugehen und Bedürfnisse wahrzunehmen und zu äußern. Anhand des Entwicklungsstandes und Alters des Kindes werden Beschwerden neben klar formulierten Worten auf vielfältigste Art und Weise geäußert → z. B. Aggressivität, Weinen, Zurückziehen oder auch Widerstand.

In der Krippe nimmt die Beschwerdeführung einen besonderen Raum ein. Hier wird durch aktives Zuhören der pädagogischen Mitarbeitenden oder durch speziell gestellte Fragen, auf Signale des Kindes, wie bewusstes Ignorieren oder Abwehr durch Anspannung des ganzen Körpers geachtet, um so individuell auf die Kinder eingehen zu können und Lösungen zu finden. Bei der Umsetzung und Etablierung eines Beschwerdeverfahrens für Kinder, ist die offene und konstruktive Haltung im Team unabdingbar.

Beschwerden von den Kindern werden von den pädagogischen Mitarbeitenden der Ev.-luth. Kindertagesstätte St. Laurentius ernst genommen. Beschwerden werden als Chancen und Bereicherungen für die Entwicklung der Kinder und den Alltag in der KiTa wahrgenommen. Die pädagogischen Mitarbeitenden nehmen dabei eine achtsame, dialogische und fragende Haltung ein. Das aktive Zuhören und das Aufnehmen einer Beschwerde sind ein wichtiger Teil des Beschwerdeverfahrens.

### Wie erklärt man den Kindern, warum, wie, mit welcher Beschwerde umgegangen wird?

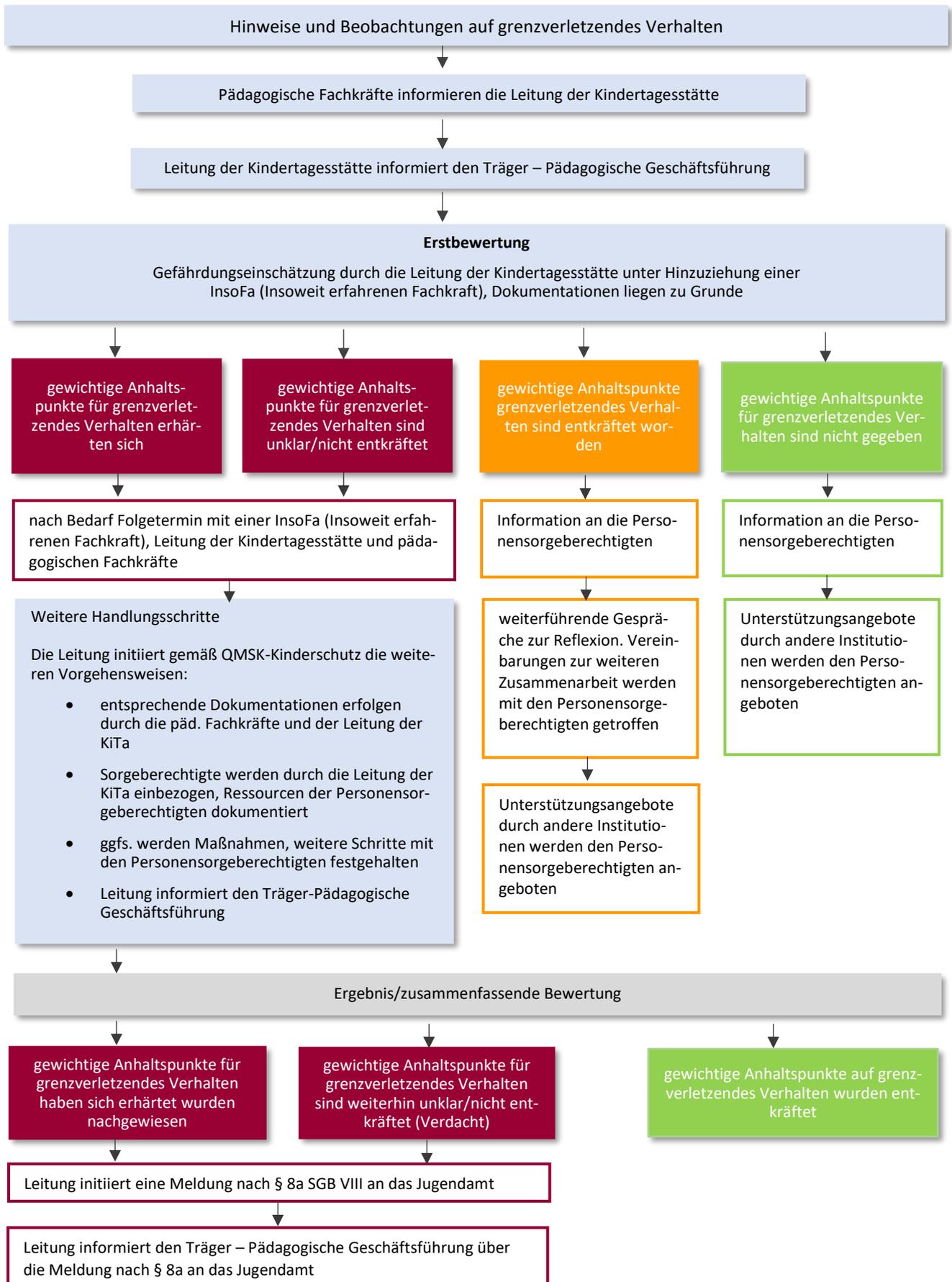
In der Praxis wird das „Beschweren“ im Morgenkreis von einem pädagogischen Mitarbeitenden vorgelebt/ vorgespielt, um deutlich zu machen, was eine Beschwerde ist, dass diese ernst genommen und gemeinsame Lösungen für die Beschwerde gesucht werden. Ebenso wird es mit den Kindern Gespräche über Beschwerden geben. Wir klären Fragen wie: Was ist eine Beschwerde? Wie und wo kann ich mich beschweren? Wichtig dabei ist die Beständigkeit der Methoden und die Visualisierung der Anlaufstelle.

Mögliche Methoden zum Aufnehmen und Verarbeiten der Beschwerden sind:

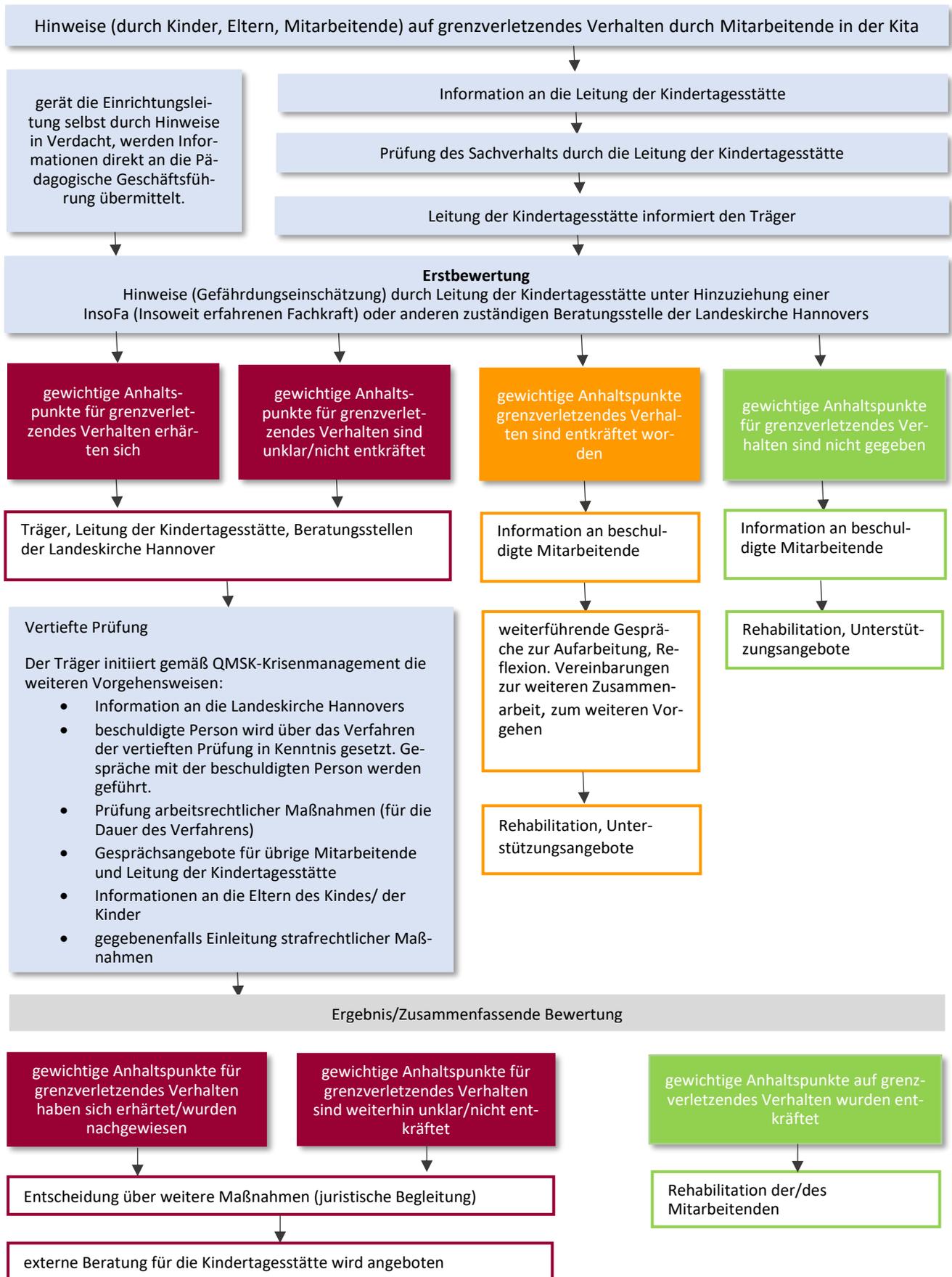
- Stimmungsbilder: Ganz konkretes Erfassen von Kinder-Meinungen zu bestimmten Themen (Was gefällt dir an unserem Morgenkreis? Was schmeckt dir beim Mittagessen besonders gut? Was hat dir an dem Projekt Spaß gemacht? → Rückmeldungen können mit Hilfe von Karten mit Smileys, durch Steine in Gefäße, Handzeichen, Murmeln, Magnete
- Im Krippenbereich erfolgt der Einsatz von Bilderkarten und Mitbestimmung durch Materialien, z. B. in einem Korb: Nach Beendigung eines Projektes werden bestimmte Materialien oder Gegenstände des Projektes in einem Korb zur Verfügung gestellt, womit die Kinder animiert werden mitzuteilen oder zu zeigen, was ihnen gut gefallen hat oder was ihnen nicht so gut gefallen hat.
- Beschwerdebriefkasten auf dem Flur: Am Haupteingang der KiTa befindet sich ein regenbogenfarbener Briefkasten. Dieser Briefkasten kann von Eltern, Kindern und Externen genutzt werden, um Optimierungsvorschläge, Wünsche oder Sorgen mitzuteilen. Die Leerung des Briefkastens übernimmt die Leitung, welche täglich den Briefkasten sichtet.
- Beschwerdepapiere (z. B. Beschwerdeformulare): Die Ermittlung von Zufriedenheiten oder Evaluation eines Projektes, des Mittagessens oder anderen Themen kann anonym über Beschwerdepapiere erfasst werden. Z. B. werden Smileys (glücklich, neutral, unglücklich) auf einem Blattpapier den Kindern zur Verfügung gestellt. So kann die Meinung der Kinder, wie ihnen das Essen schmeckt oder wie ein Projekt stattgefunden hat, ermittelt werden. Die Auswertung geschieht anschließend über die päd. Mitarbeitenden, welche dann (Un-)Zufriedenheiten im Gesprächskreis aufgreifen können.

## 8. Handlungsplan

### 8.1 Verfahrensablauf gemäß § 8 a SGB VIII



## 8.2 Verfahrensablauf gemäß § 47 SGB VIII



## 9. Literaturverzeichnis & Kontaktdaten

### Literaturverzeichnis

- Hansen, Rüdiger; Raingard, Knauer (2022): Partizipation; Don Bosco Verlag
- Maus, Sandra; Schubert-Suffrian, Franziska; Regner, Michael; In: kindergarten heute (2016): Beschwerden von Kindern leicht gemacht; Verlag Herder
- Maywald, Jörg (2016): Kinderrechte in der KiTa. Kinder schützen, fördern, beteiligen. Verlag Herder
- Maywald, Jörg (2019): Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern; Verlag Herder
- Online-Akademie für mehr Qualität in KiTas (2023): Ich mag das nicht! Beschwerdeverfahren für Kinder; Online-Fortbildung; abgerufen am 27.02.2023: <https://qualitaet-kita.de/produkt/ich-mag-das-nicht-beschwerdeverfahren-fuer-kinder/>
- Schubert-Suffrian, Franziska; Regner, Michael; In: kindergarten heute (2014): Beschwerdeverfahren für Kinder; 1. Aufl., Herder Verlag
- Winklhofer, Ursula (2018). Partizipation und Beschwerdeverfahren in der KiTa; abgerufen am 27.02.2023: <https://www.kita-fachtexte.de/de/fachtexte-finden/partizipation-und-beschwerdeverfahren-in-der-kita>

## Kontaktdaten

- Lebensberatung Walsrode – InsoFa:  
Michael Albers  
Kirchplatz 8  
29664 Walsrode  
Tel.: 05161 / 8010
- Kinderschutzzentrum Köln – InsoFa:  
Dr. Elke Nowotny  
Bonner Str. 145  
50968 Köln  
Tel.: 0221 / 569753  
E-Mail: [die@kinderschutz-zentren.org](mailto:die@kinderschutz-zentren.org)
- Jugendamt Celle (ASD):  
Frau Obergöcker  
Amt 43  
05141 / 916 – 4359  
E-Mail: [katharina.obergoecker@lkcelle.de](mailto:katharina.obergoecker@lkcelle.de)
- Beratungsstelle des Landkreises Celle für Eltern, Kinder und Jugendliche:  
Denickestraße 110B  
29225 Celle  
Tel.: 05141 / 916 – 4400  
[eb@lkcelle.de](mailto:eb@lkcelle.de)
- Gesundheitsamt Celle:  
Michael Preißner  
Amt 50  
Tel.: 05141 / 916 – 5002  
E-Mail: [michael.preissner@lkcelle.de](mailto:michael.preissner@lkcelle.de)  
Dr. Deborah Wetzel  
Amt 50  
Tel.: 05141 / 916 – 5055  
[Deborah.wetzel@lkcelle.de](mailto:Deborah.wetzel@lkcelle.de)
- AutHilde GmbH & Co.KG:  
Katharina Wetterau  
Godehardstraße 15  
31137 Hildesheim  
Tel.: 05121 / 9358193  
E-Mail: [info@authilde.de](mailto:info@authilde.de)
- Landkreis Celle Frühe Hilfen:  
Jeanette Block-Menze  
Amt 43  
Tel.: 05141/916 – 4442  
E-Mail: [Jeanette.Block-Menze@LKCELLE.de](mailto:Jeanette.Block-Menze@LKCELLE.de)
- Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ):  
Josef Stift Allgemeines Krankenhaus  
Bullenberg 10  
29221 Celle  
Tel.: 05141 / 72 - 1851  
E-Mail: [sekreteriat.spz@akh.celle.de](mailto:sekreteriat.spz@akh.celle.de)

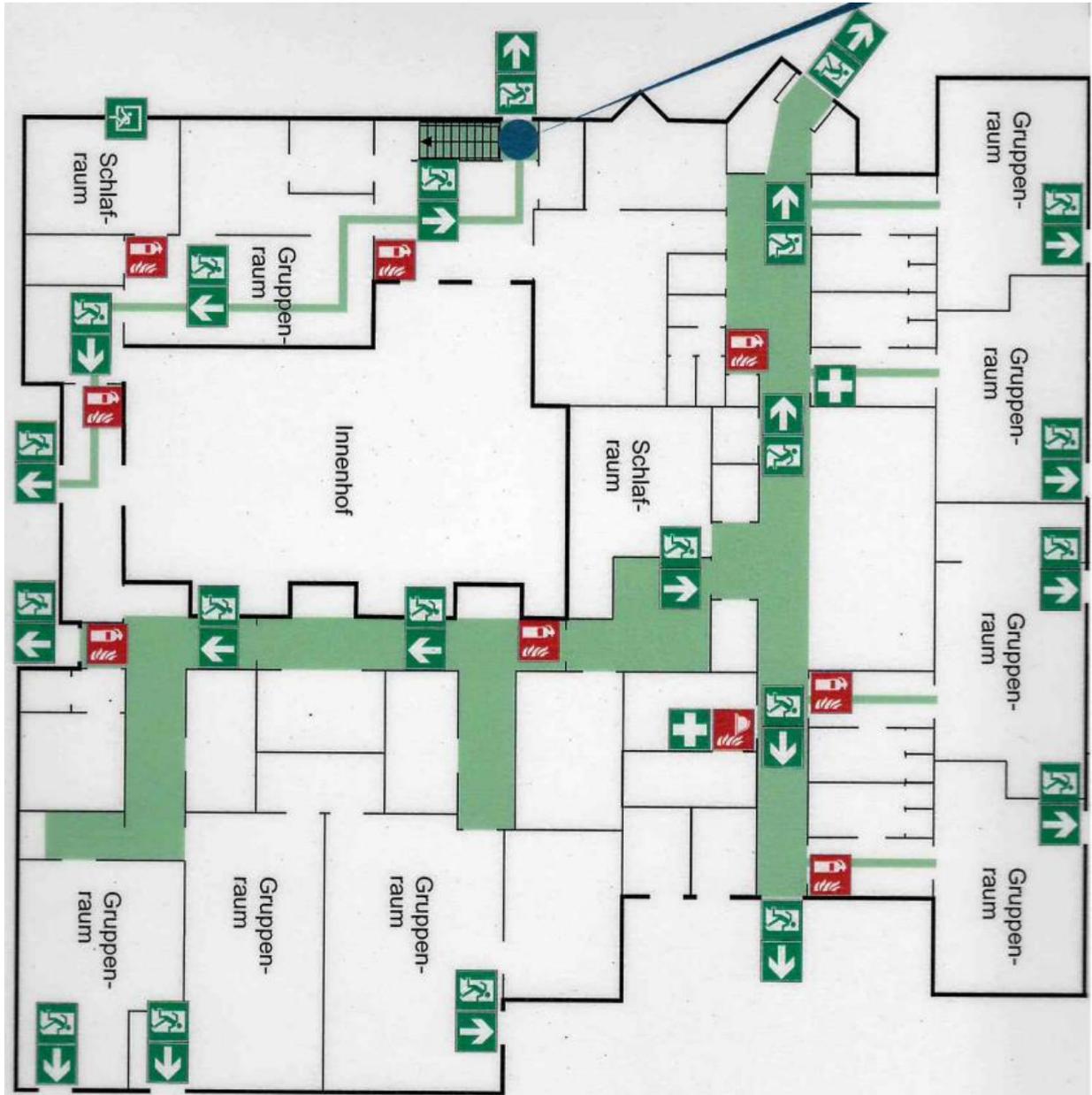


- Psychosoziale Beratungsstelle:  
Luisa Juskowiak  
Fritzenwiese 7  
29221 Celle  
Tel.: 05141 / 90903 – 50  
E-Mail: [psb.celle@evlka.de](mailto:psb.celle@evlka.de)
- Diakonisches Werk Niedersachsen (DWIN):  
Fachberatung für Kindertagesstätten  
Tel.: 0511 / 3604282  
E-Mail: [eva.berns@diakonie-nds.de](mailto:eva.berns@diakonie-nds.de)



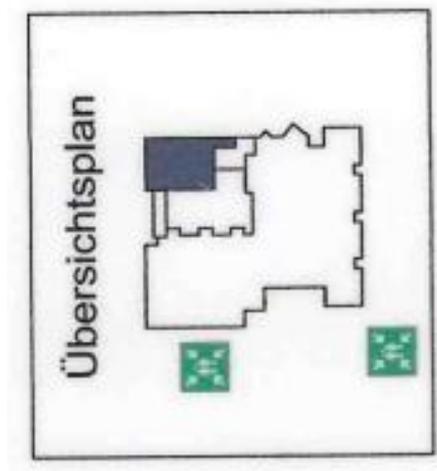
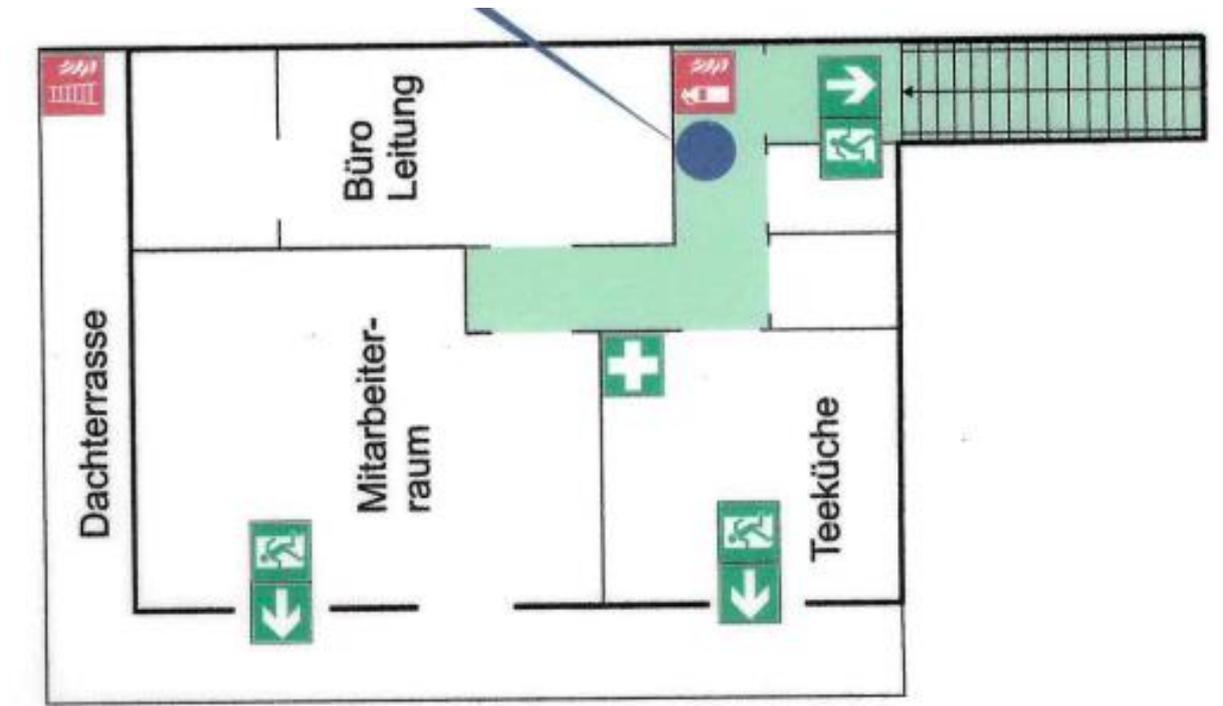
## Anlage zum Konzept zum Schutz vor Gewalt der Ev.-luth. Kindertagesstätte St. Laurentius

### Erdgeschoss



## Anlage zum Konzept zum Schutz vor Gewalt der Ev.-luth. Kindertagesstätte St. Laurentius

### Obergeschoss



## Anlage zum Konzept zum Schutz vor Gewalt der Ev.-luth. Kindertagesstätte St. Laurentius

### Prozessregelung: Außengelände

#### Ziele:

- Alle Kinder der Einrichtung können sich sicher und geschützt auf dem Außenspielbereich der Kindertagesstätte aufhalten.
- Wir gewähren die Aufsichtspflicht.
- Der Fokus liegt auf den Kindern.
- Die verschiedenen Bereiche des Außengeländes sind im Blick.
- Wir bieten auf dem Außengelände eine lernanregende Umgebung und die Möglichkeit des ganzheitlichen Lernens.
- Wir fühlen uns verantwortlich und übernehmen das Pflegen des Außengeländes und der Pflanzen.

#### Regelungen:

##### **Aufsichtspflicht auf dem Außengelände:**

- Um auf dem Außengelände die Aufsichtspflicht zu gewährleisten, müssen sich alle Mitarbeitenden auf dem gesamten Gelände positionieren.
- Als Hilfestellung gibt es feste Aufsichtspunkte (siehe Aufsichtsplan).
- Sollte jemand seine Position verlassen müssen, wird diese Position idealerweise von einer anderen Person ersetzt.
- Die Mitarbeitenden sind verpflichtet die Anzahl der Kinder stets im Blick zu haben. Z. B. Kinder, die von außen nach innen wechseln, um beispielsweise auf die Toilette zu gehen, etc.
- Die Toiletten werden regelmäßig kontrolliert.
- Die Außenbereiche der Krippen und des Kindergartens sind voneinander getrennt.

##### **Saisonale Regelungen:**

- Wir sind ein Vorbild für die Kinder. Wir kleiden uns dem Wetter angemessen.
- Die Kinder dürfen nach dem Ansatz der Partizipation, in einem vorgegebenen Rahmen, im gemäßigten Rahmen eigene Entscheidungen in Bezug auf ihre Kleidung treffen (Selbstwahrnehmung).
- Die Mitarbeitenden überprüfen vor dem Rausgehen, ob die Kinder im Rahmen angemessen gekleidet sind und sich ohne Gefahr draußen bewegen können (lange Schals, Bänder, Schuhwerk, Schuhe an der richtigen Seite der Füße, Kopfbedeckungen (Winter und Sommer)).
- Um Sonnenbrand zu vermeiden, werden alle Kinder mit ihrem eigenen Sonnenschutz eingecremt.

**Fahrzeuge und Spielgeräte:**

- Wenn Kinder barfuß auf dem Außengelände, sind Fahrzeuge für diesen Zeitraum nicht erlaubt.
- Das Klettergerüst darf nicht barfuß beklettert werden.
- Am Mittag wird das Außengelände von den Vormittagsgruppen aufgeräumt. Am Nachmittag räumen die Ganztagsgruppen das Außengelände auf.
- Die Mitarbeitenden sind verpflichtet darauf zu achten, dass keine Kinder im Schwungradradius der Schaukeln spielen.
- Blätter, Blumen, Obst und Äste werden nicht abgerissen. Der Umgang wird den Kindern nahegebracht, ebenso die Gefahren von nicht essbaren Pflanzen.
- Ernten, Obst pflücken und probieren im angelegten Gartenbereich können alle Kinder nach Absprache mit den Mitarbeitenden.
- Alle Mitarbeitenden sind in Verantwortung Mängel, die auffallen direkt an die Leitung weiterzugeben.

## Anlage zum Konzept zum Schutz vor Gewalt der Ev.-luth. Kindertagesstätte St. Laurentius

### Ablauf: Schließen der Eingangstür

Die gelbe Eingangstür muss zu den untenstehenden Zeiten verriegelt sein, sodass keine fremden Personen unkontrollierten Zugang zu der Kindertagesstätte haben. Die Tür wird durch einen Schalter im Schloss verriegelt.

#### Frühdienst:

**7.00 – 7.45 Uhr:** Tür offen

**7.45 – 8.00 Uhr:** Tür geschlossen → **(Mitarbeiter des Frühdienstes verriegeln die Tür)**

#### Regelbetrieb:

**8.00 – 9.00 Uhr:** Tür geöffnet → **(Frühdienst entriegelt die Türen)**

**9.00 – 12.00 Uhr:** Tür geschlossen → **(Rote Gruppe verriegelt die Tür)**

**12.00 – 13.00 Uhr:** Tür geöffnet → **(Grüne/Gelbe Gruppe ent- bzw. verriegeln die Tür)**

**13.00 – 14.00 Uhr:** Tür geschlossen

**14.00 – 15.15 Uhr:** Tür geöffnet → **(Rote Gruppe entriegelt die Tür)**

**15.15 – 16.30 Uhr:** Tür geschlossen → **(Mitarbeiter im Nachmittag verriegeln die Tür)**

- Alle Mitarbeiter sind verpflichtet der Leitung Bescheid zu geben, wenn ein Defekt an der Tür ersichtlich ist (z. B. Defekt beim Schließen, Defekt des Schalters, usw.)
- Alle Mitarbeiter sind verpflichtet darauf zu achten, ob die oben genannten Öffnungen und Schließungen der Tür durchgeführt werden.
- Einem selbst unbekannte Personen sind angemessen und freundlich anzusprechen und Hilfe anzubieten